

Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

An alle Pflegefachpersonen,
die im Land Nordrhein-Westfalen
ihren Beruf ausüben oder,
falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen
Aufenthalt haben

Informationsschreiben der Pflegekammer NRW für Mitarbeiter/innen zur Datenübermittlung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie fragen sich vielleicht, warum Ihr Arbeitgeber Ihnen ein Schreiben übergibt, in dem der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen im Absender steht. Möglicherweise fragen Sie sich auch, was ist die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen eigentlich ist? Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen. Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit, um dieses Schreiben zu lesen.

Wer sind wir?

Wir sind der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. Das sind 38 Pflegefachpersonen, die am 21. September 2020 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) bestellt wurden, um die Pflegekammer zu errichten. Das Ziel ist es, die politische Mitsprache und Selbstverwaltung der Berufsgruppe der professionell Pflegenden zu stärken. Dafür ist es notwendig, dass alle Pflegefachpersonen Mitglied der Pflegekammer werden und eine Stimme für die Belange der zu Pflegenden und der Pflegenden bilden.

Der Errichtungsausschuss folgt daher seinem gesetzlichen Auftrag, die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu errichten. Hierzu gehört auch die Registrierung aller Pflegefachpersonen, die im Land Nordrhein-Westfalen ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird nach innen (z.B. Festlegung politischer oder pflegefachlicher Ziele) und außen (z.B. gegenüber Behörden, der Verwaltung, Politikern oder den Kostenträgern) durch die Mitglieder der zukünftigen Kammerversammlung vertreten. Diese wird im Herbst des Jahres 2022 durch alle bis dahin registrierten Kammer-Mitglieder gewählt. Zudem kann sich jedes registrierte Kammer-Mitglied

Wer ist der Absender?

Wer sind wir? Die PFLEGE

Errichtungsausschuss der
Pflegekammer NRW und sein
gesetzlicher Auftrag der
Registrierung

Politische
Selbstbestimmung
durch die Wahl der
Kammerversammlung

zur Wahl aufstellen lassen. Wer sich bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses registriert, wird in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Damit ist sichergestellt, dass nur Personen aus dem Pflegeberuf gewählt werden können.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ungefähr 200.000 Pflegende, die in der Pflegekammer vereint sein werden. Das ist ein kraftvolles Netzwerk mit sehr großem politischem Gewicht.

Ihr Arbeitgeber wurde aufgefordert die Daten der beschäftigten Pflegefachpersonen, darunter auch Ihre Daten, an den Errichtungsausschuss zu melden. Rechtsgrundlage dafür ist § 117 Absatz 1 Heilberufsgesetz HeilBerG.

Ihre Daten werden über ein geschütztes und verschlüsseltes System übermittelt, welches selbstverständlich alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) erfüllt. Es handelt sich um folgende Daten:

1. Vor- und Familienname, frühere Namen, Geschlecht, Geburtsdatum;
2. Dienst- und Privatanschrift, sofern vorhanden dienstliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer;
3. Berufsbezeichnung nach § 1 Nummer 3 HeilBerG.

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten dient ausschließlich dem Zweck, Sie als Mitglied der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Detaillierte Informationen, was mit Ihren Daten passiert und warum Ihr Arbeitgeber Sie gemeldet hat, erhalten Sie in der Datenschutzerklärung über die Erhebung von Daten zur Mitgliedererfassung auf unserer Website www.pflegekammer-nrw.de/downloads.

Die DSGVO verpflichtet Ihren Arbeitgeber Ihnen zu melden, wann und an wen er Ihre Daten weitergibt. Durch die Aushändigung dieses Schreibens an Sie kommt er dieser Verpflichtung nach.

Sobald uns Ihre Daten durch Ihren Arbeitgeber gemeldet wurden, werden Sie von uns, dem Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, angeschrieben. Wir übersenden Ihnen einen Meldebogen inklusive eines Stammdatenblattes, welches Ihre uns bekannten Daten bereits enthält. Ihre Registrierung können Sie entweder online unter <https://www.pflegekammer-nrw.de/registrierung/> oder postalisch durch die Rücksendung des unterschriebenen Meldebogens durchführen. Die Zusendung einer beglaubigten Kopie Ihrer Berufsurkunde³ vervollständigt Ihre Registrierung.

Pflegekammer als
Netzwerk

Meldung durch den
Arbeitgeber

Einhaltung des Datenschutzes

Informationspflicht des
Arbeitgebers

Zusendung des
Meldebogens

³ Die beglaubigte Kopie der Berufsurkunde können Sie innerhalb eines Jahres nachreichen.

Das Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen (HeilBerG) hat für die Errichtung der Pflegekammer einschließlich der Registrierung der etwa 200.000 Pflegefachpersonen, der Durchführung der Wahl und der Konstitution der Kammerversammlung einen Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2022 festgelegt.

Wir werden Sie über den Aufbau und die Wahl zur Kammerversammlung informieren und Sie unterstützen, wo immer es geht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Bleiben Sie gesund.
Mit freundlichen Grüßen

Anja Wiedermann
(Geschäftsführung)

**Errichtung der Pflegekammer
bis zum Ende des Jahres 2022**

Wir melden uns bei Ihnen!